



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.06.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 23:35 Uhr
Ort, Raum: B4 Saal Martinswand

Anwesend:

Bürgermeister:

Herr Mag. Thomas Öfner

Schriftführer:

Herr Martin Gapp

Vizebürgermeister:

Herr Lukas Kaufmann

Vizebürgermeisterin:

Frau Iris Zangerl-Walser

Ordentliche Mitglieder:

Herr Michael Auer
Herr Mag. (FH) Alfons Kröll
Frau Mag. Dr. Helga Noflatscher-Posch
Herr Martin Pardeller
Frau Marion Plattner
Herr Ing. Martin Plattner
Frau Mag. Anna Rieder
Herr Arch. Dipl.-Ing. Rainer Schöpf
Herr Alfred Stecher
Frau Regina Stolze-Witting
Herr Ing. Thomas Wild

Ersatzmitglieder:

Herr Florian Embacher
Herr Jürgen Leiter
Herr Daniel Liebl
Herr Wolfgang Penz
Herr Franz Reinhart

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:

Frau Petra Kiss
Frau Iris Pichler, BEd
Frau Viktoria Prantl
Frau Victoria Rausch
Frau Aylin Riedl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3 Anmerkungen zur letzten Niederschrift
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 6 Gesundheit und Soziales
- 6.1 Vereinssubventionen 2022 aus dem Bereich Soziales
Vorlage: ZA/033/2022
- 7 Wirtschaft und Finanzen

Nicht öffentlicher Teil

- 7.1 Wertminderungs-/Schadenersatzzahlung für das Grundstück Nr. 3483 - Zirler Wiesen
Vorlage: FIN/004/2022

Öffentlicher Teil

- 7.2 Vereinssubventionen 2022 aus dem Bereich Wirtschaft
Vorlage: ZA/034/2022
- 7.3 Antrag zum Grundkauf Gp 3104
Vorlage: ZA/055/2022
- 7.4 Ansuchen um finanzielle Unterstützung der Jubiläumsfeier Schwarze Katz
Vorlage: ZA/056/2022
- 8 Raumordnung und Bauen
- 8.1 Widmungsarrondierung im Bereich des Grundstückes Nr. 1704/14, Sportplatzweg 29
Vorlage: INFR/015/2022
- 8.2 Widmungsarrondierung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Gst. Nr. 2664/10
Vorlage: INFR/007/2022
- 8.3 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 1030/2 aufgrund Zeitablauf (Rückwidmung) - Sonderfläche Hofstelle - Aue
Vorlage: INFR/002/2022
- 8.4 Erlassung Bebauungsplan - verminderte Grenzabstände - für die Erweiterung des bestehenden Kapiers auf der Westseite des Wohnhauses auf Gst. Nr. 1675/3, Kirchfeldstraße 14c
Vorlage: INFR/006/2022

- 8.5** Antrag für die Erlassung eines Bebauungsplanes für den Neubau eines Wohnhauses auf Gst. Nr. 143/2, Morigglgasse 21
Vorlage: INFR/009/2022
- 9** Gesellschaft und Vereine
- 9.1** Ansuchen um finanzielle Unterstützung, Sanierung Stift Stams
Vorlage: ZA/059/2022
- 9.2** Ansuchen um finanzielle Unterstützung Schachrally
Vorlage: ZA/045/2022
- 9.3** Vereinssubventionen 2022 aus dem Bereich Kultur
Vorlage: ZA/048/2022
- 9.4** Vereinssubventionen 2022 aus dem Bereich Sport
Vorlage: ZA/053/2022
- 10** Bildung und Familie
- 10.1** Kinderkrippen-,Kindergarten- und Hortordnung
Vorlage: ZA/060/2022
- 10.2** Vereinssubventionen 2022 aus dem Bereich Bildung
Vorlage: ZA/032/2022
- 10.3** Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag betreffend Kinderkrippe Bühelstraße
Vorlage: ZA/069/2022
- 11** Umwelt und Mobilität
- 11.1** Initiative "Natur im Garten"
Vorlage: INFR/017/2022
- 11.2** Pro-Byke Radkoordination Handlungsauftrag
Vorlage: INFR/294/2019
- 11.3** Studie Radverbindung Leithen-Eigenhofen
Vorlage: INFR/486/2021
- 11.4** Energieberatungsförderung: Erweiterung der Förderungen der MG Zirl auf Mehrparteienhäuser
Vorlage: INFR/023/2022
- 11.5** Projekt Land schafft Bäume
Vorlage: INFR/029/2022
- 12** Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)
- Nicht öffentlicher Teil**
- 13** Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil)

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Gemeinderatssitzung und entschuldigt GR Iris Pichler, GR Viktoria Prantl, GR Petra Kiss, GR Victoria Rausch, GR Aylin Riedl sowie Ersatz-GR Sarah Mildner, die durch Ersatz-GR Florian Embacher, Ersatz-GR Wolfgang Penz, Ersatz-GR Jürgen Leiter, Ersatz-GR Daniel Liebl und Ersatz-GR Franz Reinhart vertreten werden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters begrüßt er die anwesenden Zuhörer und den Schriftführer.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit**

Bgm Öffner erklärt, die Tagesordnungspunkte 7.1 und 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln zu wollen.

Diskussion:

Keine.

Antrag + Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 7.1 und 13 werden im vertraulichen Teil behandelt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 3 **Anmerkungen zur letzten Niederschrift**

Bgm Öffner fragt um Wortmeldungen zur letzten Niederschrift von 9.5.2022.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen!

Dank an die Schriftführerin AL Veronika Sepp-Zweckmair.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Zum Budgetvollzug werden die wichtigsten Fakten angeführt:

Einnahmen

Buchungen zum Stichtag 14.06.2022:

Abgabenertragsanteile: 3.946.532,22 €/8.359.200 € (47 %) – Jänner bis einschließlich Mai 2022

Hinweis: die Abgabenertragsanteile nehmen im Laufe des Jahres ab.

Der für Juni 2022 angekündigte Betrag liegt ca. 25 % unter dem Wert des Juni 2021 und 54 % der ca. für 2022 geplanten

Kommunalsteuer: 998.620,33 €/2.500.000 € (40 %) – Juni erst zum Teil

Erschließungskosten: 264.913,24 €

Quartalsvorschreibungen für das 1. und 2. Quartal wurden ausgesendet.

Mahnungen wurden begonnen (Anlauf Mahnungen erfolgt in mehreren Schritten)

Alles ausg. Kinderbetreuung und ´s zenzi wurde nun gemahnt, Große Außenstände im ´s zenzi wurden mit Sekretariat schon abgeklärt und mit Klienten – ohne Mahnungen - abgestimmt. Mahnung Sprengel erfolgt demnächst.

Kinderbetreuung soll vor Mahnung Info an Eltern ergehen.

Kommunalsteuererklärungen 2021 erledigt

Grundsteuerbescheide, welche durch das FA übermittelt wurden (bis einschl. April 2022) sind tagfertig erledigt ebenso Grundsteuerbefreiungsanträge

Ausgaben

Derzeit sind noch kaum Investitionen getätigt worden (Kreisverkehr Salzstraße, Haftrücklaß Heizungsumstellung und Erschl. Gewerbegebiet ist bezahlt), im Juli sind wieder größere Zahlungen an das Land zu erwarten (für Behindertenhilfe, Pflege etc.) ca. 400.000 €, Gehälter Juni bereits überwiesen (Kosten ca. 1 Mio. einschl. SV und Steuern).

Darlehenszahlungen zum 30.06.2022 wurden teilweise schon getätigt bzw. die Konten entsprechend für Abbucher dotiert (insges. 414.000 fällig, davon 60.000 schon getätigt)

Die durch die MA freigegebenen und fälligen Rechnungen sind tagesaktuell überwiesen.

Die eingelangten Rechnungen werden laufend erfasst.

Liquidität

Die Liquidität wird laufend geplant und der Stand verfolgt.

Kontokorrentkredit wird ab Ende Juni nicht mehr verlängert.

Größere monatliche Einnahmen sind:

Abgabenertragsanteile netto ca. 500.000 €, Kommunalsteuer (ca. 200.000 €), Vorschuss SGS (22.000 €) und s zenzi (140.000 €)

Quartalsvorschreibung erst wieder Mitte August

Bis zum 30.06 sind noch einige Zahlungen zu tätigen, insb. Feuerwehrfahrzeug (ca. 40.000 Anzahlung), Darlehenszahlungen (insges. 414.000, davon 60.000 schon getätigt)

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahlungen ohne Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites ausgeben.

Rücklagen

Betriebsmittelrücklage	
Stand zum 31.12.2021	200.000 €
Stand zum 14.06.2022	200.000 €
Widmungsrücklage	
Stand zum 31.12.2021	233.500 €
(hier wurden zum 31.12.2021 50.000 € zugeführt für Feuerwehrfahrzeug)	
Stand zum 14.06.2022	233.500 €

„Kontokorrentkredit“ (Überziehungsrahmen)

Dieser wurde seit Genehmigung (Mitte 2021) bisher einmal beansprucht im Zeitraum 12.01.2022 – 20.01.2022, Höchste Ausnutzung 177.674,75 € (aufgrund Gehaltszahlungen und Sozialversicherung)

Seit 20.01.2022 keine Ausnutzung

Darlehensstand

zum 14.06.2022: 12.557.237,62 €

Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung (PIU)

BGM Thomas Öfner berichtet, dass er am 23.5.2022 im Rahmen der Vollversammlung des Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung (PIU) als Obmann des Planungsverbandes einstimmig wiedergewählt wurde, als ObmannStv. wurde BGM Christian Härting (Telfs) ebenfalls wiedergewählt.

71. Bezirksmusikfest des Bezirksverbandes Telfs der Tiroler Blasmusikkapellen

Am vergangenen Wochenende fand anlässlich des 200-jährigen bestandsjubiläums des Musikverein Zirl das 71. Bezirksmusikfest des Bezirksverbandes Telfs der Tiroler Blasmusikkapellen in Zirl statt. Die Veranstaltung war vorbildlich organisiert und wurde ohne nennenswerte negative Vorkommnisse abgewickelt.

Die Rückmeldungen der Festbesucher:innen, insbesondere auch der anwesenden Bürgermeister:innen des Musikbezirks und der Landesvertreterin NRin Rebecca Kirchbaumer waren entsprechend positiv und anerkennend.

Ein herzliches DANKE gilt daher den Verantwortlichen des Musikverein Zirl, den vielen **hilfsbereiten Zirler:innen** und **Mitgliedern aus anderen Zirler Vereinen**, dem **FC Zirl**, den Blaulichtorganisationen, allen voran der **Freiwillige Feuerwehr Zirl**, dem **Roten Kreuz** und der **Polizei**, sowie allen **Mitarbeiter:innen der Marktgemeinde Zirl**, die vor, während und nach dem Fest zum Gelingen beigetragen haben.

25.9.2022 – Landtagswahl

Diese findet voraussichtlich an diesem Tag statt. Die Fraktionen mögen bereits jetzt mit der Suche nach Wahlbeisitzers beginnen.

zu 5 Bericht aus dem Gemeindevorstand

Aus der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes gibt es keinen aktuellen Bericht, da Personalthemen behandelt wurden.

zu 6 Gesundheit und Soziales

zu 6.1 Vereinssubventionen 2022 aus dem Bereich Soziales Vorlage: ZA/033/2022

Bericht:

Der Ausschuss „Gesundheit und Soziales“ hat folgende Vereinssubventionen aus dem Bereich Soziales befürwortet:

EKIZ	2.500 € plus Projektförderung 2.500 €
Seniorenbund	3.000 €
Vinzenzgemeinschaft	1.500€

Keine Subvention für das Jahr 2022 für den Pensionistenverein aufgrund Nichtverwendung und keiner Rechnungslegung der Vereinssubvention für das vergangene Jahr 2021.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt folgende Vereinssubventionen:

EKIZ	2.500€ plus Projektförderung 2.500€
Seniorenbund	3.000€
Vinzenzgemeinschaft	1.500€

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 7 Wirtschaft und Finanzen

zu 7.2 Vereinssubventionen 2022 aus dem Bereich Wirtschaft Vorlage: ZA/034/2022

Bericht:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen hat über folgende Vereinssubventionen aus dem Bereich Wirtschaft beraten:

- **Tiroler Bergwacht:**
 - Ausbildung der 3 Anwärter zum Bergwächter, Dienste nach den gesetzlichen Vorgaben der BH und MG Zirl, Überwachung Naturschutz, Feldschutz, Camping, Abfallwirtschaft und Landespolizeigesetz (Leinenpflicht)

- Kontrolle und Auffüllen der Hundesackerl-Spender in ganz Zirl und Eigenhofen
Angesuchte Förderung: 750 EUR – Geiger Manfred

Zusätzliche Projektförderung als Ausgleich für den Wegfall der Kfz-Steuer-Befreiung. Angesuchte Förderung: 2.000 EUR – Geiger Manfred

- **Bienezuchtzweigverein Zirl:**
 - Bildung der Bienenvölker – Zukunftssicherung der Honigbienen
 - Königinzuchtaktion für Vereinsmitglieder
Angesuchte Förderung: 400 EUR
- **Obst und Gartenbauverein:**
 - Vereinsfeier wie bisher
- **Ortsbauernschaft Zirl:**
 - Besamungsbeihilfe bei Rindern, Bekämpfung von Tierseuchen, Unterstützung der Kurse und bei Ankauf von Vereinsböcken, Unterstützung der Direktvermarktung in Zirl. Stammförderung: 11.000 EUR
 - Ankauf einer Vakuumverpackungsmaschine – die bestehende Maschine ist 25 Jahre alt und hat ihre Lebensdauer erreicht. Neukauf um Direktvermarktung der bäuerlichen Produkte weiterhin zu ermöglichen
Angesuchte Förderung: 2.000 EUR
- **Schafzuchtverein Zirl:**
 - Erhaltung Alm, der Steige, Ausbesserungsarbeiten der gemeindeeigenen Hütten, Tiergesundheit, Unterstützung der Jungmitglieder
Angesuchte Förderung: 600 EUR + 4.000 EUR Projektförderung
- **TVB Innsbruck / Tourismusinformation Zirl:**
 - Instandhaltung der Wanderwege, Bänke, Müllkübel und Anlagen, Beschilderung Wege/Inntalradweg,
 - Zusätzlich für das Jahr 2022 Sicherungsarbeiten im vorderen Bereich des Grottensteiges erforderlich
Angesuchte Förderung: 15.000 EUR
- **Wasserwacht:**
 - Dorfputz, Unterstützung Gemeinde, Gewässerreinigung
- **Ziegenzuchtverein:**
 - Erneuerung und Erhaltung Weidezaun, Gemeinschaftsweide Erl Alm
 - Förderung der Ziegenzucht
Angesuchte Förderung: 600 EUR

Tiroler Bergwacht: Es wurde zusätzlich um eine Projektsubvention in Höhe von 2.000 EUR für den Wegfall der Kfz-Steuer-Befreiung (seit rund 3 Jahren) angesucht. Diese beträgt nach Rücksprache mit dem Obmann der Bergwacht im Jahr rund 800 EUR. Für das nächste Jahr ist geplant um eine höhere Stammförderung anzusuchen. Der Ausschuss ist der Meinung, dass die beantragten 2.000 EUR zu hoch sind und auf 500 EUR reduziert werden sollen.

Ortsbauernschaft Zirl: Die bestehende Vakuummaschine ist 25 Jahre alt und hat ihre Lebensdauer erreicht. Der Neukauf dient dazu, um Direktvermarktung der bäuerlichen Produkte weiterhin zu ermöglichen. Jedes der ca. 80 Mitglieder darf diese Maschine in Betrieb nehmen.

Die Summe aller Förderungsansuchen betragen wie folgt:

€ 26.350 Stammförderung
€ 9.500 Projektförderung
€ 35.850 gesamt Förderungsbetrag

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt folgende Vereinssubventionen 2022 aus dem Bereich Wirtschaft:

Verein	Stammförderung	Projektförderung
Bergwacht	750	500
Bienenzuchtverein	400	
Obst- und Gartenbauverein	500	
Ortsbauernschaft	11.000	2.000
Schafzuchtverein	600	4.000
Tourismusverband	12.000	3.000
Wasserwacht	500	
Ziegenzuchtverein	600	

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 7.3 Antrag zum Grundkauf Gp 3104
Vorlage: ZA/055/2022

Bericht:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen hat über das Ansuchen um Ankauf des Grundstückes Nr. 3104 am Sportplatzweg beraten.

Laut Ausschussempfehlung sollte das Grundstück Nr. 3104 KG Zirl nicht verkauft werden, dieses Grundstück könnte als „öffentliches Gut“ für die Gemeinde verwertet werden.

In Zukunft sollten Anfragen auf Ankäufe generell abgelehnt werden, die Gemeinde kann derartige Grundstücke als öffentliches Gut verwerten.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, dem Ansuchen auf Kauf der Teilfläche des Grundstückes Nr. 3104 nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen (Ablehnung des Ansuchens)

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 7.4 Ansuchen um finanzielle Unterstützung der Jubiläumsfeier Schwarze Katz
Vorlage: ZA/056/2022**

Bericht:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen hat über das Ansuchen beraten.

Sachverhalt:

„Es wird zum 20-jährigen Jubiläum der „Café Bar Schwarzen Katz“ in Zirl ein großes Fest mit ca. 1000-1300 Teilnehmer geplant (01.07.2022)

Nach dem vom Geschäftsführer selbst erstellten Finanzkonzept werden mit Ausgaben in der Höhe von ca. 28.000 – 30.000 EUR gerechnet. Ein Förderungsansuchen in der Höhe von 6.000 EUR wurde an die Marktgemeinde Zirl eingebracht.

Das Ansuchen beinhalten folgende Punkte:

Bereitstellung der Gemeinde

- *für Strom,*
- *Reinigungsarbeiten,*
- *Auf- und Abräumarbeiten durch den Bauhof.*

Sollte ein Gewinn erwirtschaftet werden, werden die Gemeinnützigen Vereine in Zirl auch in Form von Förderung/Unterstützung profitieren“.

Folgende Punkte wurden vom Ausschuss diskutiert:

- *Personenanzahl scheint unrealistisch (Privatfest wo die Gemeinde nichts davon hat)*
- *Sperre der Bühelstraße – eine Hauptstraße soll nicht unnötig gesperrt werden!*
- *Parksituation für Gäste*
- *Lärmbelästigung im Dorfkern*
- *Müllentsorgung*

Diskussion:

Die Gemeinde soll nicht für Kosten von privaten Feiern aufkommen (Folgewirkung).

Das Fest soll um ca. Mitternacht enden.

Die Veranstaltung sowie die erforderlichen Bescheide (Verkehrsbescheid) waren vom Bürgermeister zu erlassen.

Den Bauhof für „private“ Feiern miteinzubeziehen, ist problematisch aufgrund der Folgewirkungen.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl lehnt das Ansuchen um finanzielle Unterstützung der Jubiläumsfeier „Schwarze Katz“ ab.

Abstimmungsergebnis: beschlossen (Ablehnung des Ansuchens)

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 8 Raumordnung und Bauen

zu 8.1 Widmungsarrondierung im Bereich des Grundstückes Nr. 1704/14, Sportplatzweg 29 Vorlage: INFR/015/2022

Bericht:

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 1704/14, Sportplatzweg 29, möchte demnächst Zubauten bzw. Umbauten an den Bestandsgebäuden vornehmen. Um diese Bauvorhaben baurechtlich genehmigen zu können, ist eine einheitliche Baulandwidmung erforderlich.

Das Grundstück liegt in der gelben Gefahrenzone des Baches bzw. ist am Rand auch von der roten Gefahrenzone betroffen. Diese rote Gefahrenzone geht direkt durch ein Nebengebäude (Garage).



Erfahrungsgemäß stimmt die Wildbachverbauung einer Widmung in der roten Zone – auch wenn sich bereits ein Bestandsgebäude dort befindet – nicht zu.

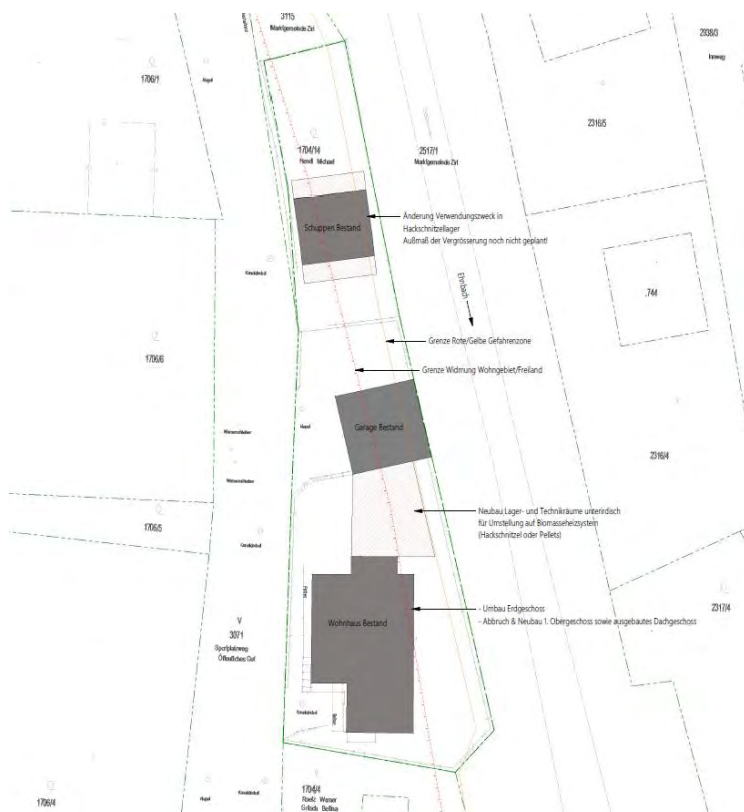
Alternativ könnte, wie bei der Umwidmung im Bereich des Grundstückes 2517/10, eine Sonderflächenwidmung mit Teilfestlegungen erfolgen. Dies sollte jedoch eine Ausnahme darstellen.



Es ist vorstellbar, dass die Bauflucht des Bestandsgebäudes nach Norden hin verlängert wird.

Sollte die Wildbachverbauung aufgrund der roten Gefahrenzone, die geringfügig das Garagengebäude durchquert, eine einheitliche Widmung als Wohngebiet ablehnen, so wäre eine Sonderflächenwidmung – wie oben erwähnt – anzustreben.

Ein Projekt sollte vom Widmungswerber eingebracht werden, um die benötigte Widmung nach Norden zu sehen.



Diskussion:

keine Wortmeldungen!

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planungsbüro Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 13.6.2022, mit der Planungsnummer 369-2022-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich 1704/14, 3115, .879 KG 81313 Zirl (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl vor:

Umwidmung

Grundstück .879 KG 81313 Zirl rund 3 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück

1704/14 KG 81313 Zirl rund 193 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück

3115 KG 81313 Zirl rund 29 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 8.2 Widmungsarrondierung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Gst. Nr. 2664/10
Vorlage: INFR/007/2022**

Bericht:

Der Bauwerber möchte auf dem Grundstück Nr. 2664/10 ein Einfamilienwohnhaus errichten.

Erläuterungstext zum Projekt:

Von dem länglichen Grundstück 2664/10, Klammweg 9, soll der nördliche Teil mit einer Einheit (ca. 125 m² WNF + 5 m² Technik+NG) bebaut werden (keine Unterkellerung).

Um eine kleine, aber vernünftige Einheit realisieren zu können, geht das Projekt von einem Abstand zum Klammweg (2915) von 2,5 m aus (Garage 1,0 m); zum östlichen Ehnbach-Grundstück (2664/1) ist eine Baugrenzlinie von 2 m vorgeschlagen, zur nördlichen Grundgrenze (ebenfalls 2664/1) eine Baugrenzlinie von 3,80 m.

Auch ist das nördliche Nebengebäude etwas länger als 50 % der betreffenden Grundgrenze, auch hier würde es die Zustimmung der Gemeinde bedürfen.

Als Bauhöhe sind 3 Geschoße projektiert, wobei das halbe Gebäude Richtung Ehnbach um ca. 1,10 m abgesenkt ist (Split-Level), wodurch sich am Dach eine ebenfalls zweigeteilte Terrasse ergibt, mit einer kleinen Überdachung beim niedrigeren Teil; diese Dachterrasse ist Ersatz für den Garten, der aufgrund des kleinen Grundstückes nicht möglich ist.

Das Projekt soll auf Basis des Wohnungseigentumsgesetzes parifiziert werden.

Das Haus ist als sehr kompakter Baukörper geplant und soll höchste Anforderungen hinsichtlich Ökologie und Wärmedämmeigenschaften erfüllen; geplantes Heizsystem Wärmepumpe + Photovoltaikanlage.

Mit der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde ein Vorgespräch am 17.03.22, Ing. David Zangerle, geführt; aufgrund des sehr kleinen Bereiches, mit der der geplante Neubau die gelbe Zone streift, wurde das als unproblematisch gesehen und wird im Vorfeld der Einreichung das konkrete Projekt nochmals besprochen.

Neubau / Bestand:

Es ist Verkaufsbedingung, dass der südliche Bestand am Grundstück auch im Falle eines späteren Abbruches oder Teilabbruches auf jeden Fall wieder in der gleichen Kubatur errichtet werden darf (ggf. mit normaler Geschoßhöhe im bestehenden DG samt Dachterrasse); dies bitte bei einer Genehmigung des nördlichen Neubaus berücksichtigen.
Baumasse ca. 705 m³ (exakte Vermessung des Grundstückes ausständig)

Autoabstellplätze:

4AP sind im Bereich des Bestandes vorhanden, 2 werden mit dem Neubau zusätzlich errichtet

Widmung:

Um ein Bauvorhaben realisieren zu können bedarf es auch einer einheitlichen Bauplatzwidmung. Diese wurde bereits 2018 seitens des Ausschusses befürwortet und scheiterte daran, dass die ehemaligen Eigentümer keinen Antrag stellen wollten mit der Begründung, dass dies die neuen Eigentümer machen sollen. Da es vor dem Verkauf zu privatrechtlichen Schwierigkeiten kam, verzögerte der Verkauf um mehrere Jahre.

Für die Arrondierungswidmung liegt eine positive Stellungnahme der Wildbachverbauung vor, da die Arrondierung lediglich die gelbe Gefahrenzone betrifft.



Der Ausschuss hat sich mit dem Bauvorhaben beschäftigt und einstimmig festgestellt, dass die beantragten 4 Geschosse aufgrund möglicher Folgeerscheinungen problematisch gesehen werden.

Der nördliche Abstand zur Straße ist auf 4 m zu vergrößern (derzeit 3,80 m) und im Bauverfahren abzuklären.

Um eine Bebauung des Grundstückes zu ermöglichen, ist jedenfalls eine einheitliche Bauplatzwidmung zu erlassen.

Diskussion: Das Ansuchen soll bis zur Vorlage eines umsetzbaren Projektes **vertagt** werden.

**zu 8.3 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 1030/2 aufgrund Zeitablauf (Rückwidmung) - Sonderfläche Hofstelle - Aue
Vorlage: INFR/002/2022**

Bericht:

Über das Portal des elektronischen Flächenwidmungsplanes wurde die Marktgemeinde Zirl informiert, dass die Widmung der Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG mit 1.4.2022 abgelaufen ist.

Da der Bauwerber bis heute das Bauvorhaben, das mit Bescheid des Bürgermeisters baurechtlich bewilligt, jedoch die Bewilligung abgelaufen ist, nicht umgesetzt hat, muss der Ge-

meinderat entweder die Widmung zurücknehmen (alte Widmung müssen aktiv vom Gemeinderat rückgewidmet werden, bei neuen Widmungen erfolgt die Rückwidmung automatisch) oder die Widmung neu erlassen.

Der Bauwerber wurde in einem persönlichen Gespräch darüber informiert und war sehr erstaunt, da im Bescheid der Widmung die zeitliche Befristung nicht steht.

Nach Rücksprache/Abklärung mit der Aufsichtsbehörde wurde folgendes mitgeteilt:

”...“

Dieses Thema taucht immer öfter auf, es gibt dazu die Sonderbestimmung des § 71a TROG 2016, diese gibt klar vor, wie in diesen Fällen zu handeln ist. In den Bescheiden bei den Sonderflächen wird/wurde nie auf diese Befristung hingewiesen, es handelt sich dabei um eine gesetzliche Regelung.“

Der Widmungswerber hat weiters mitgeteilt, dass sein Sohn in etwa 5 Jahren ein Bauansuchen stellen wird. Er selbst wird dort keine Hofstelle mehr errichten.

Um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, ist diese Sonderfläche derzeit aber wieder als Freiland zurück zu widmen. Es gibt da keinen Handlungsspielraum.

Wenn ein neues Ansuchen (in ca. 5 Jahren) einlangt, hat der Gemeinderat darüber zu befinden, ob die Fläche wieder als Sonderfläche gewidmet wird.

Hinweis: Generell hat der Gemeinderat in diesem Bereich die Möglichkeit geschaffen, dass sich landwirtschaftliche Betriebe dort entwickeln können.

Diskussion:

Die Vorgangsweise einer Rückwidmung wurde mit dem Grundstückseigentümer besprochen. Der Umwidmungsbeschluss ist ihm im Zuge der Auflage der Rückwidmung nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Der Gemeinderat „hat“ diese Rückwidmung aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung zu machen.

Nach der nachfolgenden Abstimmung verlässt Ersatz-GR Aylin Riel die Sitzung und 2. VBgm. Iris Zangerl-Walser nimmt Platz

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planungsbüro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 18.5.2022, mit der Planungsnummer 369-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich des Grundstückes Nr. 1030/2 KG 81313 Zirl (zur Gänze/) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl vor:

Umwidmung

Grundstück 1030/2 KG 81313 Zirl rund 4.282 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 8.4 **Erlassung Bebauungsplan - verminderte Grenzabstände - für die Erweiterung des bestehenden Kapfers auf der Westseite des Wohnhauses auf Gst. Nr. 1675/3, Kirchfeldstraße 14c
Vorlage: INFR/006/2022**

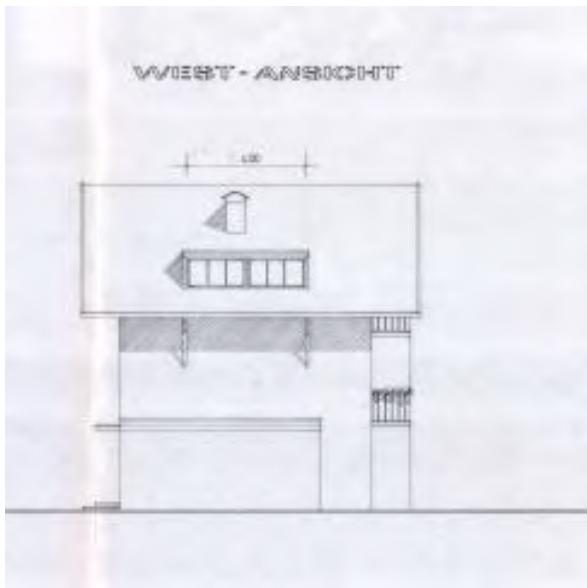
Bericht:

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 16756/3 möchten den Dachraum ausbauen und den vorhandenen Kapfer vergrößern.



Dadurch handelt es sich nicht mehr um einen untergeordneten Bauteil und somit wären die normalen Mindestgrenzabstände gem. § 6 TBO einzuhalten.

Aufgrund dieser Mitteilung ersuchen die Eigentümer um Abklärung, ob verringerte Grenzabstände im Wege der Erlassung eines Bebauungsplanes möglich wären.





Die direkt betroffenen Nachbarn haben dem zugestimmt, somit kann der Gemeinderat die verringerten Abstände (3 m bzw. Wandhöhe x 0,4) verordnen.

Diskussion:

Da die direkt betreffenden Nachbarn dem zustimmen, besteht aus raumplanerischer Sicht kein Problem für die Erlassung des Bebauungsplanes.

Auch werden beide Nachbarn „gleich“ behandelt, da dann auch beim Nachbarn die verminderten Abstände gelten. Eine Sonderlösung liegt daher nicht vor.

Wenn es die Raumordnung ermögliche, dass für Familien leistbarer Wohnraum geschaffen werden kann, dann ist dies zu befürworten.

Die vorliegende Bebauung (verbleibe mir Orthofoto) stellt in gewisser Weise bereits eine besondere Bebauung dar.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Planungsbüro PlanAlp ZT GmbHG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.05.2022, Zahl B86 Kirchfeldstraße 14 c u. 14 d durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

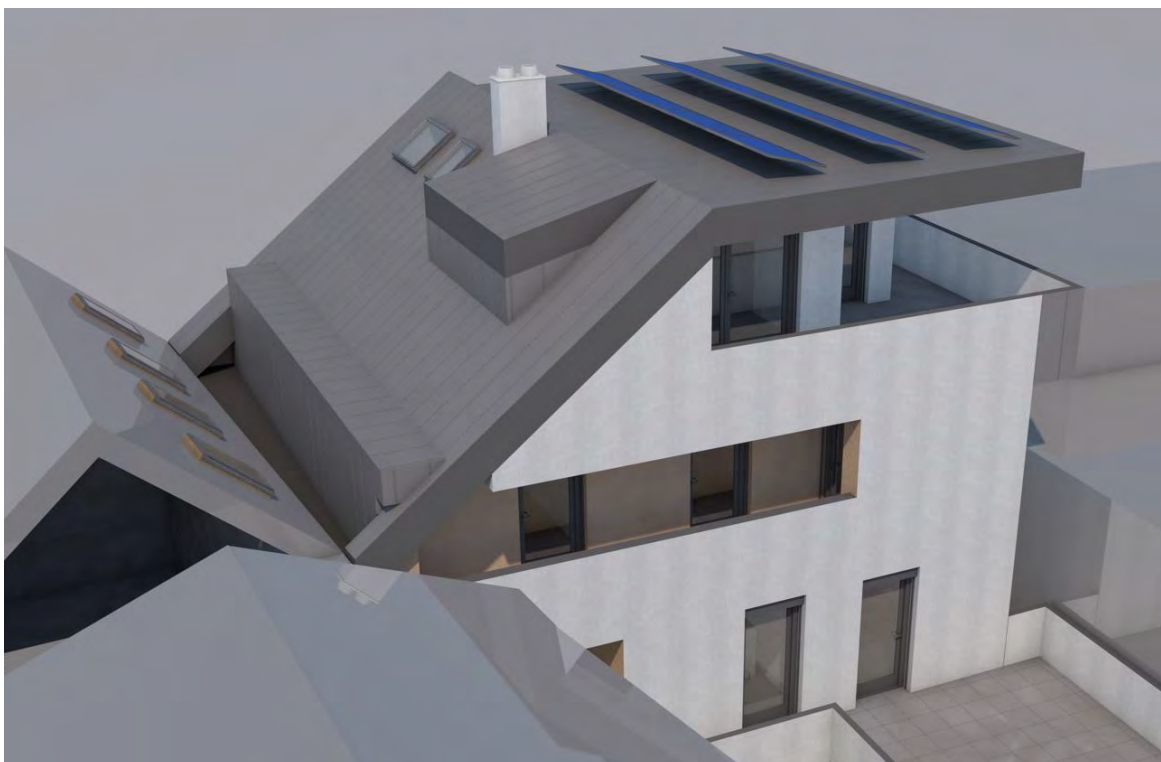
**zu 8.5 Antrag für die Erlassung eines Bebauungsplanes für den Neubau eines Wohnhauses auf Gst. Nr. 143/2, Moriglgasse 21
Vorlage: INFR/009/2022**

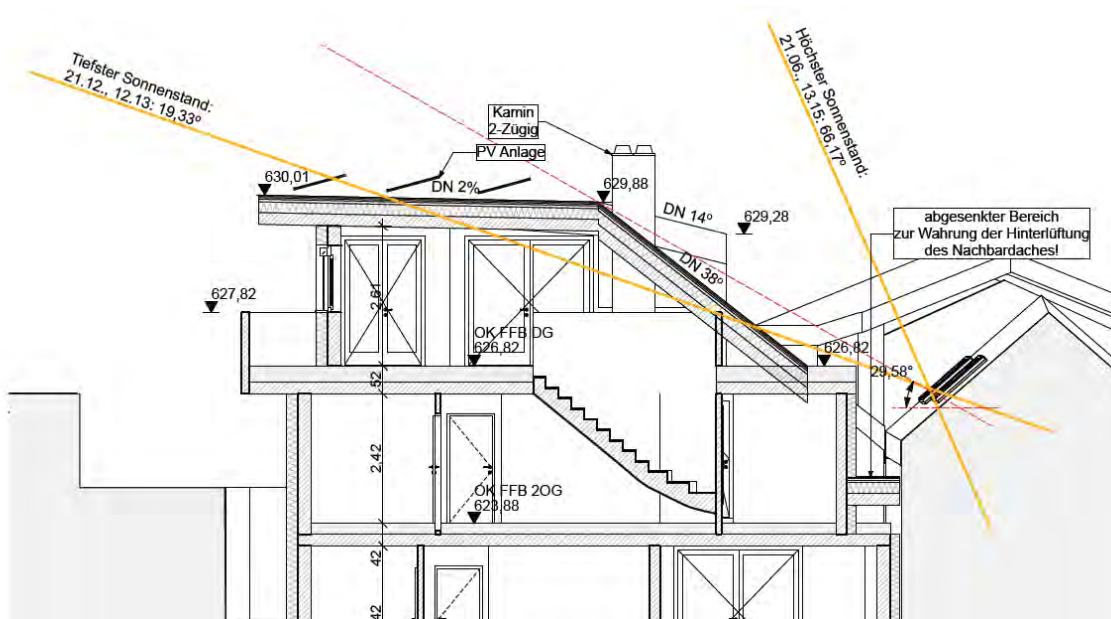
Bericht:

Es wird auf die Vorberatungen im Ausschuss „Wohnen und Infrastruktur“ sowie im Ausschuss Raumordnung und Bauen verwiesen.

Anlässlich der Sitzungen wurde vom Planer eine Überarbeitung des Projektes vorgenommen.

Diese liegt nunmehr vor wobei angemerkt wird, dass dies dem direkten Nachbarn noch nicht präsentiert wurde, wobei der Sonneneinstrahlungswinkel (rote Linie) für den direkt betroffenen Nachbar nicht beeinträchtigt wird. Dies war Grundvoraussetzung für den Ausschuss. Der betreffende Nachbar hat dem Vorhaben seine Zustimmung erteilt, sodass ein gemeinsames Vorstellungsgespräch – vor Behandlung im Gemeinderat – hinfällig wurde. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der Bebauungsplan den Anrainern (5m – Abstandsbereich) nachweislich zur Kenntnis zu bringen.





Diskussion:

Das Projekt wurde im Ausschuss zweimal beraten und die Ausschussempfehlung (Ausgestaltung des Satteldaches) berücksichtigt.

GR Rainer Schöpf erklärt sich für Befangen (Planer) und verlässt die Sitzung)

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Planungsbüro PlanAlp ZT GmbHG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 09.06.2022, Zahl B87 Morigglgasse 21 – Fischlhammer durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	1
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 9 Gesellschaft und Vereine

**zu 9.1 Ansuchen um finanzielle Unterstützung, Sanierung Stift Stams
Vorlage: ZA/059/2022**

Bericht:

Der Ausschuss für Gesellschaft und Vereine hat über das Ansuchen beraten:

Im Stift Stams sind in den letzten Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Bereits im Jahr 2016 wurde eine Anfrage um finanzielle Unterstützung gestellt.

Die Gemeinden im Bezirk Imst tragen gemeinsam € 100.000,-.

Auch im Bezirk Innsbruck-Land verständigten sich Gemeinden ebenfalls auf Übernahme der Kosten von € 100.000,-. Es wurde anschließend ein Aufteilungsschlüssel erstellt, wonach auf die Marktgemeinde Zirl ein Betrag von € 16.400,- entfällt.

Davon wurde im Jahr 2017 die Hälfte bezahlt (€ 8.200,-), die restlichen € 8.200,- wurden aber nicht mehr bezahlt. Nun liegt wieder eine neue Anfrage um Bezahlung des Restbetrages vor.

Auch die Marktgemeinde Telfs wird den noch offenen Restbetrag begleichen, aufgeteilt auf zwei Teilbeträge in den Jahren 2022 und 2023.

In der Diskussion kam der Ausschuss zu dem Vorschlag, dass diese Restschuld im Budget 2023 vorgesehen und dann im 1. Quartal 2023 bezahlt werden soll. Dies deshalb, da derzeit mehrere finanzielle Punkt für die Marktgemeinde Zirl noch nicht abschätzbar sind (Entwicklung Ertragsanteile, Mehrkosten aufgrund des Gaspreises im ´s zenzi.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, im Budget 2023 den Restbetrag von € 8.200 vorzusehen und nach Möglichkeit der finanziellen Mittel im 1. Quartal 2023 zu entrichten. Sollte es auch möglich sein, dass dieser Betrag noch im Jahr 2022 zu bezahlen, dann wird der offene Betrag noch dieses Jahr entrichtet.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 9.2 Ansuchen um finanzielle Unterstützung Schachrally
Vorlage: ZA/045/2022**

Bericht:

Der Ausschuss für Gesellschaft und Vereine hat über das Ansuchen beraten:

Im Veranstaltungszentrum „B4“ soll Anfang Juni eine Schachrally stattfinden, die der Schachklub Zirl organisiert. Es wird ein Turnier für Kinder sein, dazu wird der kleine Saal, das Foyer und die Bar benötigt.

Der Gesamtpreis der oben erwähnten Räumlichkeiten liegt bei € 630,-, abzüglich 50% Vereinsermäßigung ergeben sich Kosten in der Höhe von € 314,- netto, bzw. € 378,- inkl. Steuern.

Der Schachklub führt Einnahmen der Veranstaltung in der Höhe von € 400,- an. Von diesen Einnahmen müssen Kosten für Verpflegung, Pokale und Urkunden entrichtet werden.

Der Zirler Schachklub hat ein sehr hohes Niveau und spielt in der höchsten Liga Österreichs und ist somit ein „Aushängeschild“ der Marktgemeinde Zirl. Die Übernahme dieser Kosten wäre eine Anerkennung für die guten Leistungen.

Der Ausschuss empfiehlt, dass seitens der Marktgemeinde Zirl die Saalmiete übernommen werden soll.

Diskussion:

Es wird explizit festgehalten, dass „nicht“ auf die Saalmiete verzichtet wird, sondern aufgrund obigen Berichtes eine einmalige Unterstützung gewährt wird.

Für die Übernahme der Projektkosten (Pokalspende) ist vom Verein ein gesondertes Ansuchen einzubringen.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, dass eine einmalige Unterstützung in Höhe von 378,- Euro brutto für die vom Schachklub Zirl veranstaltete Schachrally 2022 ausbezahlt wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 9.3 Vereinssubventionen 2022 aus dem Bereich Kultur
Vorlage: ZA/048/2022**

Bericht:

Der Ausschuss für Gesellschaft und Vereine hat über folgende Vereinssubventionen aus dem Bereich Kultur beraten:

- Chor Wanja hat heuer nicht angesucht
- Christkindleinzug: Stammförderung wie jedes Jahr € 400
- Computer Club Zirl: Miete Vereinslokal FamBoZi
- Dorfgemeinschaft Eigenhofen-Dirschenbach: Stammförderung € 2.500
- Faschingsgilde Stammförderung € 1.500
- Foto-Video-Club: wie schon 2021 auch 2022 kein Subventionsansuchen
- Fragensteinrosser: Stammförderung € 300
- GenerationZ hat ein Ansuchen über € 500

Information zum Verein:

2014 als Kindertheatergruppe entwickelt

2019 als Verein gegründet

Inhaltliches Ziel ist es, Alt und Jung zusammen zu bringen und den Dialog im Sinne des gemeinsamen Theaterspielens zu fördern. Es gibt keinen vorgegebenen Text, es

soll das gemeinsame Tun und Überlegen gefördert werden. Letztes Jahr hätte es Auf-
führungen geben sollen, dies war leider nur auszugsweise möglich. Nächste Schritte
sind, ältere Menschen anzusprechen (Senioren, Pensionisten), um den Kreis zu erwei-
tern.

Derzeit hat der Verein 9 Mitglieder.

Aufgrund der Anzahl an Mitgliedern werden € 300 empfohlen

- Islamische Föderation: Stammförderung € 600
- Jungbauern:
Stammförderung € 1.000
Projektförderung € 600,- für Krippenauf- und -abbau 2022
Sachförderung Straßensperren und Straßenreinigung bei Dorffest
- Kaiserjäger Stammförderung € 500
- Kirchenchor Stammförderung € 2.200
- Krampeler Stammförderung € 1.000
Der Verein zieht das Ansuchen um Projektförderung für die Teufelschow zurück, da
das Geld vom vorigen Jahr nicht gebraucht wurde
- Krippenverein:
Stammförderung € 400
Projektförderung € 400 für Krippenbaukurs
- MKI (Mobile Kulturinitiative): Ansuchen um Subvention für Together Festival 2022
Das Ansuchen wurde sehr verspätet eingebracht
Es soll keine fixe Subvention gewährt werden, aber falls der Verein das Festival macht,
evtl. im Nachhinein eine Unterstützung zu ermöglichen
- MEK (Modelleisenbahnklub) Stammförderung € 600
- Museumsverein Stammförderung € 1.000
- Musikverein:
Stammförderung Ansuchen € 10.000
Folgende Planungen/Veranstaltungen finden anlässlich des Jubiläumsjahres 200-
Jahre-Musikverein 2022 statt:
Platzkonzert – Bezirksmusikfest 3 Tage am Sportplatz –CD-Produktion – Sommerparty
zum Schulschluss – Konzert Mitte September – Cäcilienkonzert Ende November.
Liebl fragt nach den Kosten der CD-Produktion (Kosten ca. 2000-2500 Euro, aber sie
dann auch Verkaufserlöse).
Es wird allgemein anerkannt, dass der Musikverein Zirl sehr gute Arbeit leistet, aber
budgetär ist die gewünschte Subvention von € 7.500,- sehr schwer zu stemmen.
Der Ausschuss empfiehlt einen Betrag von € 4.500 als Projektförderung zu genehmi-
gen.
- Org. Landestheater Stammförderung € 350
- Pfadfinder Ansuchen Stammförderung € 2.500,- plus Miete Vereinslokal.
Der Ausschuss empfiehlt die Kürzung der Stammförderung auf € 2.000, da auch noch
über € 4.000,- für Miete bezahlt wird.
- Pfarre hat ein Ansuchen über € 11.000 gestellt (inkl. € 3.000 für die Renovierung der
Kapelle in Eigenhofen). Für den Kirchenerhaltungsfonds sind wir ohnehin verpflichtet.
Die Renovierungskosten fallen auf jeden Fall unter Projektförderung. Es ist aber noch
nicht absehbar, wohin die Kosten gehen (Baukosten steigen momentan rapid). Unter
Umständen kommen Sie mit 3.000,- Euro nicht weit.
Der Ausschuss empfiehlt die Stammförderung wie im Vorjahr mit € 6.000
Die Projektförderung wurde vom Ausschuss vertagt und nach Abklärung neuerlich be-
handelt.
- Schützenkompanie Stammförderung € 2.400
- Tamische Damen haben ihr Ansuchen zurückgezogen. Sie haben sich mit der Fa-
schingsgilde verbunden und bekommen dort als eigene Untergruppe ihr vereinsinter-
nes Startkapital.

- Theaterverein Ansuchen um Stammförderung € 2.000
Der Ausschuss empfiehlt das Ansuchen wie 2021 um € 400 auf € 1.600 zu reduzieren
- Zirler Türggeler Stammförderung € 1.000
Die Projektförderung für den Faschingsball ist hinfällig, der Ball konnte im heurigen Februar nicht stattfinden.
Sachförderung Straßenreinigung ok.
- Verein Z(w)irler:
Stammförderung € 500
Projektförderungen:
Bankfest € 500
Weihnachtswald € 1.000
Als Sachförderung sollen zusätzliche die gesamten Bauhofleistungen für den Weihnachtswald gratis zur Verfügung gestellt werden (das betrifft An- und Ablieferung sowie Auf- und Abbau der Standln und Hütten, sowie die Reparatur eventueller Schäden).
Damit ist der Verein auch rechtlich abgesichert, da die Hütten von Experten aufgebaut werden und die Arbeit über die Gemeinde versichert ist.

Zusammenfassen empfiehlt der Ausschuss die Gewährung von folgenden Subventionsbeträgen:

STAMMFÖRDERUNG:

Christkindleinzug	€ 400,-
Dorfgemeinschaft Eigenhofen-Dirschenbach	€ 2.500,-
Faschingsgilde Zirler Goaßer	€ 1.500,-
Fragensteinrosser	€ 300,-
GenerationZ	€ 300,-
Österr. Islamische Föderation	€ 600,-
Jungbauern/Landjugend	€ 1.000,-
Kaiserjäger	€ 500,-
Kirchenchor	€ 2.200,-
Krampeler	€ 1.000,-
Krippenverein	€ 400,-
MKI (Mobile Kulturinitiative)	€ 0,- (abgelehnt weil verspätet eingereicht)
MEK (Modelleisenbahnklub)	€ 600,-
Museumsverein	€ 1.000,-
Musikverein	€ 10.000,-
Organisation Landestheater	€ 350,-
Pfadfinder	€ 2.000,-
Pfarr Zirl	€ 6.000,-
Schützenkompanie	€ 2.400,-
Theaterverein	€ 1.600,-
Zirler Türggeler	€ 1.000,-
Verein Z(w)irler	€ 500,-

PROJEKTFÖRDERUNG:

- Jungbauern/Landjugend € 600,- für Auf-/Abbau Dorfkrippe 2022
- Krippenverein € 400,- für Krippenbaukurs
- Musikverein € 4.500,- für div. Projekte im Jubiläumsjahr 200Jahrfeier
- Pfarre Zirl: Projektförderung vertagt, Begehung notwendig
- Schützenkompanie € 2.200,- für Stoffe (Uniformen) und Ladepressen (Gewehre)
- Verein Z(w)irler € 500,- für Bankfest + € 1.000,- für Weihnachtswald

SACHFÖRDERUNG:

- ComputerClub Zir € 125,- monatlich für Miete Vereinslokal FamBoZi
- Jungbauern: Straßensperren und Straßenreinigung bei Dorffest
- Pfadfinder € 335,- monatlich für Miete im Vereinslokal
- Pfarre Zirl € 3.700,- für Kirchenerhaltungsfonds
- Zirler Türggeler: Kehrmaschine, Kotbeseitigung nach Erntedank
- Verein Z(w)irler: Sämtliche Bauhofleistungen für Weihnachtswald (An- und Ablieferung sowie Auf- und Abbau der Stände und Hütten, sowie die Reparatur eventueller Schäden)

Diskussion:

Auf Anfrage betreffend Angabe der Haushaltsstellen bei den jeweiligen Ansuchen wird auf die gelieferten Belege verwiesen. Grundsätzlich sollen die Haushaltsstellen angeführt werden.

Betreffend einen Grundsatzbeschluss für den Aufbau der Weihnachtskrippe soll dieser so gefasst werden (solange der Aufbau vom Verein durchgeführt wird).

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt folgende Förderungen:

STAMMFÖRDERUNG:

Christkindleinzug	€ 400,-
Dorfgemeinschaft Eigenhofen-Dirschenbach	€ 2.500,-
Faschingsgilde Zirler Goaßer	€ 1.500,-
Fragensteinrosser	€ 300,-
GenerationZ	€ 300,-
Österr. Islamische Föderation	€ 600,-
Jungbauern/Landjugend	€ 1.000,-
Kaiserjäger	€ 500,-
Kirchenchor	€ 2.200,-
Krampeler	€ 1.000,-
Krippenverein	€ 400,-
MKI (Mobile Kulturinitiative)	€ 0,- (abgelehnt weil verspätet eingereicht)
MEK (Modelleisenbahnklub)	€ 600,-
Museumsverein	€ 1.000,-
Musikverein	€ 10.000,-
Organisation Landestheater	€ 350,-
Pfadfinder	€ 2.000,-
Pfarre Zirl	€ 6.000,-
Schützenkompanie	€ 2.400,-
Theaterverein	€ 1.600,-
Zirler Türggeler	€ 1.000,-
Verein Z(w)irler	€ 500,-

PROJEKTFÖRDERUNG:

- Jungbauern/Landjugend € 600,- für Auf-/Abbau Dorfkippe 2022 – solange sie dies machen ohne erweiterten Antrag.
- Krippenverein € 400,- für Krippenbaukurs

- Musikverein € 4.500,- für div. Projekte im Jubiläumsjahr 200Jahrfeier
- Pfarre Zirl: Projektförderung vertagt, Begehung notwendig
- Schützenkompanie € 2.200,- für Stoffe (Uniformen) und Ladepressen (Gewehre)
- Verein Z(wirler) € 500,- für Bankfest + € 1.000,- für Weihnachtswald

SACHFÖRDERUNG:

- ComputerClub Zirl € 125,- monatlich für Miete Vereinslokal FamBoZi
- Jungbauern: Straßensperren und Straßenreinigung bei Dorffest
- Pfadfinder € 335,- monatlich für Miete im Vereinslokal
- Pfarre Zirl € 3.700,- für Kirchenerhaltungsfonds
- Zirler Türggeler: Kehrmaschine, Kotbeseitigung nach Erntedank
- Verein Z(wirler): Sämtliche Bauhofleistungen für Weihnachtswald (An- und Ablieferung sowie Auf- und Abbau der Stände und Hütten, sowie die Reparatur eventueller Schäden)

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 9.4 Vereinssubventionen 2022 aus dem Bereich Sport Vorlage: ZA/053/2022

Bericht:

Der Ausschuss für Gesellschaft und Vereine hat sich mit den Vereinssubventionen aus dem Bereich Sport befasst:

Die Stammförderungen im Bereich Sport werden nach Regulativ berechnet. Es soll mit Ausnahme des Schäferhundevereins daran nichts geändert werden.

Sach- und Sonderförderungen:

- Alpenvereinsjugend: Projektförderung € 500,- Alpinlager
- Sponsoring Bergfilmfestival (Grundsatzbeschluss) - wurde heuer bereits bezahlt
- EC Gunners (Eishockey): Ansuchen für Eismieten (Ganzjahrestraining), Trainingslager, etc.
Sie haben Ihr Ansuchen vom Vorjahr (€ 2.500,-) auf heuer (€ 2.000,-) bereits selbst reduziert. Sie machen extrem gute Jugendarbeit!
Ausschuss empfiehlt Projektförderung in der Höhe von € 2.000
- Eisschützen: Ansuchen für 4 Turniere, bisher haben sie immer € 100,-/Turnier bekommen. Die Dorfmeisterschaft im Jänner konnte nicht stattfinden, daher heuer nur noch 3 Turniere.
Ausschuss empfiehlt Projektförderung in der Höhe von € 300,- für 3 Turniere
- FC Zirl (Fußball):
Ansuchen für Neustart auf € 2.000 reduziert
Sie machen eine sehr gute Jugendarbeit, aber die Trainer bleiben leider nicht.
- Schachklub: Über die Projektförderung wurde aufgrund eines eigenen Antrages in TOP 6 bereits gesprochen.
Ausschuss empfiehlt Projektförderung für die Schachrally € 378 (TOP 6)

- Schäferhundeverein:
Hier treffen gleich zwei Probleme zusammen:
Der Antrag wurde trotz Urgenz verspätet eingereicht (die Subvention also nicht budgetiert), und der Verein weigert sich, eine Mitgliederliste abzugeben (die Berechnung lt. Regulativ baut auf der Mitgliederliste auf, eine Kontrolle ist ohne die Liste nicht möglich).
Es wird daran erinnert, dass im Ausschuss das Ansuchen der MKI auch abgelehnt wurde, weil der Antrag verspätet eingereicht wurde.
Vorschlag Ausschuss:
Stammförderung € 820,-
Projektförderung € 0,- dazu der Hinweis, dass nächstes Jahr der Antrag ordnungsgemäß eingereicht werden muss, inkl. Mitgliederliste, ansonsten wird keine Subvention mehr gewährt.
- Schwimmklub Zirl:
Ausschuss empfiehlt Projektförderung in der Höhe von € 2.000
- AVS (Skaterverein): Antrag auf Projektförderung wurde vertagt
- SkiTri (Ski und Triathlon):
Projektförderung Trainingslager € 500
Sponsoring Marktlauf € 1.000 (Grundsatzbeschluss)
Sachförderung Straßensperren für Marktlauf
- Taekwondo Team Zirl:
Ansuchen für Schutzausrüstung € 450,-
Ausschuss empfiehlt Investitionen generell nicht mehr als 50% zu subventionieren, somit Projektförderung € 225,- für Anschaffung Schutzausrüstung
- TC Zirl (Tennis)
Ansuchen um Projektförderung von € 35.000,- für den Umbau des 5er-Platzes ist in diesem Ausschuss falsch. Der Umbau gehört in die Infrastruktur, und ist über diese Abteilung bereits im Gange.
- Tischtennis:
Auch hier soll das Ansuchen um Projektförderung auf 50% halbiert werden.
Abstimmung Projektförderung € 1.250,- für Trainingslager und Superliga

Der Ausschuss empfiehlt die Gewährung von folgenden Subventionsbeträgen:

STAMMFÖRDERUNG: (Berechnung nach Regulativ Sport)

ÖAV Alpenvereinsjugend	€ 1.820,-
Der Cluuuub	€ 300,-
EC Gunners	€ 3.790,-
EC Vikings	€ 440,-
UEZ Eiskunstlauf	€ 1.000,-
Eisschützenverein	€ 500,-
FC Zirl	€ 4.590,-
Fit4Zirl	€ 740,-
Minigolf	€ 580,-
RCC Modellflugverein	€ 490,-
Schachklub	€ 340,-
Schäferhundeverein	€ 820,-
Schützengilde	€ 1.160,-
Schwimmklub	€ 2.190,-
Skaterverein	€ 730,-
SkiTri Zirl	€ 4.950,-
Taekwondo	€ 1.920,-

Tennisclub € 2.280,-
Tischtennisclub € 1.350,-

PROJEKTFÖRDERUNG:

ÖAV Alpenvereinsjugend € 500,- für Alpinlager,
Sponsoring € 1.500,- Bergfilmfestival für 2022 bereits bezahlt
EC Gunners € 2.000,- für Eismieten für Ganzjahrestraining
Eisschützenverein € 300,- für 3 Turniere
FC Zirl € 2.000,- für Neustart des FC, einheitliche Ausstattung
Schäferhundeverein € 0,- für Unterstützung Pachtzins an Land Tirol
Schwimmklub € 2.000 für Trainingslager, Trainerkosten, Schwimmbadmieten,
...
Skaterverein vertagt
SkiTri Zirl € 500,- für Trainingslager,
Sponsoring € 1.000,- Marktlauf
Taekwondo € 225,- für Schutzausrüstung
Tennisclub € 0,- für Umbau 5er-Platz
Tischtennisclub € 1.250,- für Nachwuchs Superliga, Trainingslager

SACHFÖRDERUNG:

SkiTri: Straßensperren beim Marktlauf

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt folgende Vereinssubventionen aus dem Bereich Sport:

STAMMFÖRDERUNG: (Berechnung nach Regulativ Sport)

ÖAV Alpenvereinsjugend € 1.820,-
Der Cluuuub € 300,-
EC Gunners € 3.790,-
EC Vikings € 440,-
UEZ Eiskunstlauf € 1.000,-
Eisschützenverein € 500,-
FC Zirl € 4.590,-
Fit4Zirl € 740,-
Minigolf € 580,-
RCC Modellflugverein € 490,-
Schachklub € 340,-
Schäferhundeverein € 820,-
Schützengilde € 1.160,-
Schwimmklub € 2.190,-
Skaterverein € 730,-
SkiTri Zirl € 4.950,-
Taekwondo € 1.920,-
Tennisclub € 2.280,-
Tischtennisclub € 1.350,-

PROJEKTFÖRDERUNG:

ÖAV Alpenvereinsjugend € 500,- für Alpinlager,
Sponsoring € 1.500,- Bergfilmfestival für 2022 bereits bezahlt Grundstzbeschlus
EC Gunners € 2.000,- für Eismieten für Ganzjahrestraining

Eisschützenverein	€ 300,- für 3 Turniere
FC Zirl	€ 2.000,- für Neustart des FC, einheitliche Ausstattung
Schäferhundeverein	€ 0,- für Unterstützung Pachtzins an Land Tirol – vertagt
Schwimmklub	€ 2.000 für Trainingslager, Trainerkosten, Schwimmbadmieten, ...
Skaterverein	vertagt
SkiTri Zirl	€ 500,- für Trainingslager, Sponsoring € 1.000,- Marktlauf
Taekwondo	€ 225,- für Schutzausrüstung
Tennisclub	€ 0,- für Umbau 5er-Platz nicht in diesem Bereich!!
Tischtennisclub	€ 1.250,- für Nachwuchs Superliga, Trainingslager

SACHFÖRDERUNG:

SkiTri: Straßensperren beim Marktlauf

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 10 Bildung und Familie

**zu 10.1 Kinderkrippen-,Kindergarten- und Hortordnung
Vorlage: ZA/060/2022**

Bericht:

Der Ausschuss für Bildung und Familie hat sich mit Änderungen der Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortordnung befasst.

Sätze, welche in der Kinderkrippen-, Kindergarten – und Hortordnung verändert bzw. angepasst werden sollten, wurden gestrichen und geändert. Sämtliche Veränderungen wurden in den Sitzungsunterlagen rot markiert!

Im Detail:

1. lit. e:

Für die Anmeldung in den Ferienzeiten sowie für eine Betreuung am Nachmittag erfolgt die Aufnahme im Falle eines Personalengpasses nach § 5 Punkt 2.

Auch wurden im § 7 Ferienbetreuung, Schließzeiten und Aufenthaltsdauer geändert, sodass die Kinderbetreuungseinrichtungen alle einheitlich vom 1.9. bis Schulbeginn geschlossen bleiben sollen, damit alle Kinder einen Neustart ins nächste Bildungsjahr haben. Dies ist schon seit langem eine Forderung der Leitungen, die dies als pädagogisch sehr wertvoll erachten. Dieser Forderung mögen wir nachkommen.

Es wurde im § 11 Pflichten der Eltern und Erziehungsberechtigten Punkt 3 (Covid – Infektionen) rausgenommen, da dies unter Punkt 2 bei Infektionskrankheiten beinhaltet ist.

§ 16 Betreuungsentgelt Punkt 9, lautet wie folgt:

Die Abrechnung der Sommerbetreuung erfolgt laut Angabe der verbindlichen Anmeldung im Juni. Für 2022 gilt eine verbindliche Anmeldung im Sommer und wird im Nachhinein verrechnet.

Der § 16 Betreuungsentgelt Punkt 9 soll wie folgt geändert werden:

Die Abrechnung der Sommerbetreuung erfolgt laut Angabe der verbindlichen Anmeldung im Juni kostenpflichtig (Grund: Erhöhter Personalaufwand).

Diskussion:

In der Diskussion wird die Zahl der Schließtage angesprochen. Wien beispielsweise hat nur an 3 Tagen geschlossen.

Eine Einrichtung sollte zum Beispiel immer geöffnet haben. Dies könnte man organisieren.

Im Sinne der Familien entsteht die Diskussion, ob in der vorliegenden Form so zugestimmt werden soll.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt die laut Ausschussempfehlung geänderte Kinderkrippen-, Kindergarten-, und Hortordnung der Marktgemeinde Zirl.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	10	Nein:	9	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 10.2 Vereinssubventionen 2022 aus dem Bereich Bildung Vorlage: ZA/032/2022

Bericht:

Der Ausschuss Bildung und Familie hat über die Vereinssubventionen 2022 beraten:

Elternverein Zirl:

Stammförderung: 900 €
Projektförderung: 500 € gleich wie letztes Jahr
Cooler Kids Club, Garten Kids...

Empfehlung an den Gemeinderat:

Die Stammförderung von 900 € im Jahr 2021, sowie die Projektförderung von 500 € im Jahr 2021 soll auch im Jahr 2022 ausbezahlt werden.

Erwachsenenschule:

Stammförderung: 1.000 € um das Bildungsangebot kostengünstig zu halten
Sachförderung: Plakate fürs Repair Cafe, Räumlichkeiten bereitstellen

Empfehlung an den Gemeinderat:

Die Stammförderung von 1000 € sowie die Sachförderung soll auch im Jahr 2022 ausbezahlt werden.

Kort X:

Stammförderung: 400 € Kinder / gesund bewegen, Geräteturnen für Kinder...
Sachförderung: Turnsaalbenützung VS während der Unterrichtszeit mit Rücksprache

mit der Direktorin, sowie Bewegungsraumnutzung im KIGA
nach Rücksprache mit der Leitung

Empfehlung an den Gemeinderat:

Die Stammförderung von 400 € soll auch im Jahr 2022 ausbezahlt werden.

Sachförderung: Die Turnsaalbenützung VS während der Unterrichtszeit kann nach Rücksprache mit der Direktorin erfolgen, sowie die Bewegungsraumnutzung im KIGA nach Rücksprache mit der Leitung.

Sonnensprossen:

Grundsatzbeschluss für die Aufnahme von Zirler Kindern – 13 Zirler Kinder a 1.400 € > 18.200

Projektförderung: 5.472 € Kostenförderung für den Umbau

Sachförderung: Grundsatzbeschluss – Betriebskostenzuschuss 1.200 € mtl. > 14.400 €

In der Ausschussdiskussion wurde die Frage erörtert, warum die Marktgemeinde Zirl so viel bezahlt, obwohl die „Sonnensprossen“ auch eine Personalkostenförderung seitens des Landes erhalten. Es wurde dabei festgestellt, dass ein Platz ca. € 2.500 kostet. 2014 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass jedes betreute Kind mit 1.400 € gefördert wird.

Es wird angeführt, dass beim Antrag Sonnensprossen die Gemeinschaftspflege und Aufwandsentschädigung angeführt werden soll. Ein richtiges Ausfüllen der Formulare wird vorausgesetzt! Zudem soll der Verein Sonnensprossen eine Auflistung der Betriebskosten und Mietkosten erstellen.

Angeregt wird, alle Einrichtungen gleich zu behandeln: Der Grundsatzbeschluss soll bei den privaten Einrichtungen Waldkindergarten und Waldkinderkrippe ab 01.01.2023 angepasst werden (Förderhöhe für jedes betreute Zirler Kind 1400 €). Diese Kosten sollen im Herbst 2022 ins Budget 2023 aufgenommen werden.

Empfehlung an den Gemeinderat:

- Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Projektförderung für den Umbau in der Höhe von € 5.472 abzulehnen bzw. zu vertagen.
- Die Sachförderung soll bis zum 31.08.2022 mit monatlich 1.200 € beschlossen, wobei die Obfrau des Vereins Sonnensprossen noch eine genaue Auflistung der Kosten für Miete, Betriebskosten und anderen Einnahmen zu übermitteln hat.

Volkshochschule

Stammförderung: 500 €

Sachförderung: Räumlichkeiten (Schule)

Empfehlung an den Gemeinderat:

Die Stammförderung von 500 € soll auch im Jahr 2022 ausbezahlt werden.

Sachförderung: Räumlichkeiten (Schule)

Waldkiebitze

Waldkindergarten

Stammförderung: 1.300 € - sie wollen eine Erhöhung auf 1.600 €

Auch hier solle man auf 1.400 € erhöhen, damit sie dieselbe Fördersumme erhalten, wie die Sonnensprossen. Gleiche Fördersumme seit 2014!

Projektförderung: 1.820 € Betriebskostenzuschuss – müsste man als Sachförderung schreiben!

Waldkindergarten Zusatzansuchen – schon behandelt im letzten GR
1.200 € mtl Betriebskostenzuschuss soll in den Grundsatzbeschluss aufgenommen werden!

Empfehlung an den Gemeinderat:

Bis Ende 2022 sollen 1.300 € pro Zirler Kind ausbezahlt werden. Ab 1.1.2023 soll die Förder-summe des Grundsatzbeschlusses auf 1.400 € pro Zirler Kind angehoben werden.
Das Zusatzansuchen des Waldkindergartens wurde schon im letzten GR behandelt. Der Be-triebskostenzuschuss von monatlich 1.200 € soll in Sachförderung umbenannt und in den Grundsatzbeschluss aufgenommen werden.

Waldkinderkrippe

Stammförderung:

1.300 € - derzeit /soll auf 1.800 € pro betreutes Kind erhöht werden.

Derzeit gibt es 9 betreute Kinder.

Da die Anzahl der zu betreuenden Kinder in einer Kinderkrippe mit 12 gedeckelt ist, die Personalkosten aber gleich hoch sind, wie im Kinder-garten, wäre es gut, die Stammförderung für die Kinderkrippe zu erhöhen. Das bedeutet, ab dem Jahr 2023 würde man im Grundsatzbeschluss die Stammförderung für die Kinderkrippe auf 1.800 € erhöhen.

Im Jahr 2022 bleibt der Kostenzuschuss pro Kind bei 1.300 €, wie bei den anderen Gruppen!

Projektförderung sollte Sachförderung heißen: 1.333,73 €

Empfehlung an den Gemeinderat:

Bis Ende 2022 sollen 1.300 € pro Zirler Kind ausbezahlt werden. Ab 1.1.2023 soll die Förder-summe des Grundsatzbeschlusses auf 1.400 € pro Zirler Kind angehoben werden.

Projektförderung von 1.333,73 € sollte in Sachförderung umbenannt und ausbezahlt werden.

Waldwerkstatt Waldschule

Stammförderung: 1.300 € für 8 betreute Zirler Kinder > 10.400 €

Sachförderung: 43.156 € (Mietkosten)

Empfehlung an den Gemeinderat:

Der Antrag Stammförderung sowie der Antrag Sachförderung wird einstimmig abgelehnt.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt folgende Vereinssubventionen aus dem Bereich Bildung und Familie:

Elternverein Zirl:

Die Stammförderung von 900 € im Jahr 2022, sowie die Projektförderung von 500 € im Jahr 2022 soll auch im Jahr 2022 ausbezahlt werden.

Erwachsenenschule:

Die Stammförderung von 1.000 € sowie die Sachförderung soll auch im Jahr 2022 ausbe-zahlt werden.

Kort X:

Die Stammförderung von 400 € soll auch im Jahr 2022 ausbezahlt werden.

Sachförderung: Die Turnsaalbenützung VS während der Unterrichtszeit kann nach Rücksprache mit der Direktorin erfolgen, sowie die Bewegungsraumnutzung im KIGA nach Rücksprache mit der Leitung.

Sonnensprossen:

- Die Projektförderung vertagt
- Die Sachförderung wird bis zum 31.08.2022 mit monatlich 1.200 € beschlossen, wobei die Obfrau des Vereins Sonnensprossen noch eine genaue Auflistung der Kosten für Miete, Betriebskosten und anderen Einnahmen zu übermitteln hat.

Volkshochschule

Die Stammförderung von 500 € soll auch im Jahr 2022 ausbezahlt werden.

Sachförderung: Benützung der Räumlichkeiten (Schule)

Waldkiebitze

Waldkindergarten

- Bis Ende 2022 sollen 1.300 € pro Zirler Kind ausbezahlt werden. Ab 1.1.2023 soll die Fördersumme des Grundsatzbeschlusses auf 1.400 € pro Zirler Kind angehoben werden.
Hinweis: Das Zusatzansuchen des Waldkindergartens wurde schon im letzten GR behandelt.
- Der Betriebskostenzuschuss von monatlich 1.200 € soll in Sachförderung umbenannt und in den Grundsatzbeschluss mitaufgenommen werden.

Waldkinderkrippe

Bis Ende 2022 werden 1.300 € pro Zirler Kind ausbezahlt. Ab 1.1.2023 wird die Fördersumme des Grundsatzbeschlusses auf 1.400 € pro Zirler Kind angehoben.

Projektförderung von 1.333,73 € wird in Sachförderung umbenannt und ausbezahlt.

Waldwerkstatt Waldschule

Der Antrag Stammförderung sowie der Antrag Sachförderung wird einstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 10.3 Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag betreffend Kinderkrippe Bühelstraße
Vorlage: ZA/069/2022**

Bericht:

Der Ausschuss für Bildung und Familie hat in seiner Sitzung am 30.5.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Mietvertrag soll laut Vorlage übernommen werden. Dem Mietvertrag soll auch nähergetreten werden, wen die Summe des Maklerbüros übernommen werden müsste.“

Der nunmehr vorliegende Mietvertrag, abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Zirl und der Firma Petritsch Bau- und Sanierungsgesellschaft m.b.H. liegt den Mitgliedern des Gemeinderates zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Diskussion:

Betreffend die bestehende Heizungsanlage hat der Vermieter bekanntgegeben, dass diese Anlage umgestellt wird (Vertrauensbasis).

Der finale Mietvertrag liegt erst kürzlich vor. Der Mietvertrag muss aber beschlossen werden, da ansonsten nicht rechtzeitig mit dem Umbauarbeiten und der Kinderbetreuung begonnen werden kann.

Der Mietzwecke (Seite 2 – Punkt II) ist evtl. noch genauer zu definieren

Sollten berechnete Änderungen unter Punkt XII notwendigen sein, so kann im heutigen Beschluss dies in der Form mitaufgenommen werden.

Nach der Abstimmung wird die Sitzung bis 21:35 Uhr unterbrochen.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, den vorliegenden Mietvertrag, zwischen der Marktgemeinde Zirl und der Firma Petritsch Bau- und Sanierungsgesellschaft m.b.H. mit Beginn 1.9.2022, Dauer auf unbestimmte Zeit, abzuschließen. Der Mietzins beträgt monatlich netto € 2.190 exkl. Betriebskosten.

Die in der Diskussion angesprochenen Punkte des Vertrages die unter Umständen eine Änderung bedürfen, werden noch bekanntgegeben und im Mietvertrag eingebaut.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 11 Umwelt und Mobilität

**zu 11.1 Initiative "Natur im Garten"
Vorlage: INFR/017/2022**

Bericht:

Anlässlich der letzten Sitzung des Ausschusses Umwelt und Mobilität wurde die Initiative „Natur im Garten“ präsentiert und darüber beraten. Vom Tiroler Bildungsforum nahm Herr Matthias Karader sowie unsere Mitarbeiterin im Bauhof, Frau Sabrina Trebo, an der Sitzung teil.

Das Problem stellt die Reduktion der Tierwelt aufgrund fehlender Blumenwiesen dar.

Um dieses Projekt in die Gemeinden zu bringen, besteht die Möglichkeit, Bildungsangebote für Gemeinden und Privathaushalte in Anspruch zu nehmen.

Beispielsweise wird in der Stadtgemeinde Hall in Tirol auch ein „Gartencoaching“ angeboten.

Mehrmals im Jahr werden Presseartikel vom Bildungsforum der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Wenn die Gemeinden bei dieser Aktion mitmachen, werden kostenlose Tafeln zur Verfügung gestellt um solche Wiesen/Flächen zu kennzeichnen. Dies soll der Bewusstseinsbildung dienen.

Zeitlich besteht kein Druck da jede Gemeinde unterschiedlich schnell die Maßnahmen umsetzt.

Das „Natur im Garten“ Thema sollte auf Jahrzehnte gesehen werden.

Sollte der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl einen Grundsatzbeschluss fassen, so wird eine Erstbegehung durch das Tiroler Bildungsforum erfolgen aus dem dann die Maßnahmen definiert werden.

Vorteil bei einer Blumenwiese stellt die Erleichterung bei der Pflege dieser Flächen sowie sind diese robuster (Austrocknung).

Zu den Kosten:

- keine Mitgliedsbeiträge gibt
- Der Selbstbehalt für Familienveranstaltungen (Nachmittag) beträgt 600 € plus Versand
- Workshop 200 €
- Mitarbeiterfortbildungen – normale Kostenbeiträge für Kurse
- 4 Termine Blumenwiese – abgerechnet nach zeitlichem Aufwand

Unsere Mitarbeiterin im Bauhof erklärt, dass die Initiative gut umsetzbar wäre und ein Großteil bereits umgesetzt wird, allerdings die Unkrautbekämpfung ein längerer Prozess der Umstellung wäre, da die Alternativen und Gerätschaften dafür erst angeschafft werden müssten.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, der Initiative „Natur im Garten“ näher zu treten und den in der Beilage befindlichen Antrag des Tiroler Bildungsforums zu unterfertigen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 11.2 Pro-Byke Radkoordination Handlungsauftrag Vorlage: INFR/294/2019

Bericht:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität wurde da Projekt ProByke dem neuen Ausschuss vorgestellt. Seitens der Gemeindeverwaltung war David Grißmann damit beauftragt, die Nachbesetzung seiner Stelle ist derzeit im Gange.

Folgende Maßnahmen werden für das Jahr 2022 besprochen:

- Problemstellen/Gefahrenstellen für Radfahrer beheben
- Einbahnen für Radfahrer aufheben
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Radverkehr

- Mobilitätswoche 2022 – über E5-Budhet!

Diskussion:

Es braucht eigentlich keinen GR-Beschluss. Es tut sich in dem Bereich sehr viel.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt folgende Maßnahmen, die dieses Jahr noch umgesetzt werden sollen:

- **Problemstellen/Gefahrenstellen für Radfahrer beheben**
- **Einbahnen für Radfahrer aufheben**
- **Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Radverkehr**
- **Planung und Mitwirkung der Mobilitätswoche 2022**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 11.3 Studie Radverbindung Leithen-Eigenhofen
Vorlage: INFR/486/2021**

Bericht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat am 30.9.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, das Projekt „Radverbindung Seefelder Plateau/Leithen – Zirl/Eigenhofen“ weiter zu verfolgen und dazu eine positive Absichtserklärung an das Land Tirol als Fördergeber der vorliegenden Projektstudie abzugeben.

Für das Budgetjahr 2022 soll auch ein Budgetposten für weitere Planungs- und Umsetzungskosten beraten und geschaffen werden.

In der letzten Sitzung des Ausschusses Umwelt und Mobilität wurde dieses Thema weiter behandelt und insbesondere die Entstehungsgeschichte der vorliegenden Studie. Die Längsneigung beträgt im Schnitt 8 bis 8,5 %.

Derzeit liegen die Planunterlagen zur Überprüfung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesstraßen und Radwege. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die Geologie.

Die Strecke soll nach Fertigstellung asphaltiert werden, da es sich um einen überregionalen Radweg handelt.

Es wird berichtet, dass diese Verbindung nach Leithen und weiter nach Deutschland, das Instrument für die Realisierung der Radwegbrücke nach Inzing wäre.

In dem Zusammenhang wurde vom Projektanten auch die zukünftige Einbindung im Ortszentrum von Eigenhofen angesprochen, um diese zu entschärfen (Querungsstelle bei der B171 zur Anbindung an den Radweg).

Folgende Punkte wären noch zu behandeln:

- Organisationsprobleme im Zusammenspiel Holzbringung und Radverkehr.
- mögliche Schneeräumung

Die Marktgemeinde Zirl müsste für dieses Projekt ca. € 500.000 aufbringen.

Zur Radwegbrücke über den Inn wird festgestellt, dass die Marktgemeinde Zirl die Planungskosten in der Höhe von € 44.464,06 vorstrecken muss und erst im Anschluss daran die Förderungen abgeholt werden können.

Diskussion:

Zu den Förderungen wird festgehalten, dass 20 % als Tourismusförderung und 70 % an Landesförderung eingeplant sind. Nach Beteiligung der anderen Gemeinden beträgt unser Aufwand ca. € 20.000. Die Förderung betrifft erstmal die Planungskosten. Die Umsetzung des Projektes incl. der Radwegbrücke belaufen sich auf geschätzte € 14,8 Mio.

Ziel ist es, dieses Jahr die Planung abzuschließen.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt das geprüfte Angebot der Planung der neuen Radwegbrücke über den Inn vom 31.12.2021 vom Planungsbüro Sigl in der Höhe von € 44.464,06 zu beauftragen. Dies mit der Maßgabe, dass die projektbeteiligten Gemeinden und Tourismusverbände ebenfalls ihre Kostenbeteiligung analog zur Radwegverbindung „Seefeld/Eigenhofen“ zusichern.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 11.4 Energieberatungsförderung: Erweiterung der Förderungen der MG Zirl auf Mehrparteienhäuser Vorlage: INFR/023/2022

Bericht:

In der letzten Sitzung des e5-Teams wurde angeregt, dass die Energieberatung auch auf Mehrparteienhäuser ausgeweitet werden soll.

Die Kosten der Energieberatung bei der „Energie Tirol“ beträgt € 400. Eine 50%ige Kostenbeteiligung beträgt € 200.

Eine Abklärung mit der Energie Tirol ist erfolgt.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt folgende Förderrichtlinie:

Förderrichtlinien „Energieberatung“ - Mehrparteienhäuser¹ der Marktgemeinde Zirl

1. Zielsetzung

Ziel dieser Richtlinie ist die Steigerung der Energieeffizienz lt. Tirol 2050 soll der Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 um 50% verringert werden und die Produktion von Energie durch erneuerbare Energieträger um 30% gesteigert werden. Ein unabhängiger Energieberater hilft bei der Optimierung des Energieverbrauchs bei Neubau und Sanierungen.

2. Förderungsvoraussetzungen

- **Vorort Energieberatung während der Planungsphase bei einem Neubau oder der Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme.**

2.1. Antragsberechtigte

Um eine Förderung können natürliche Personen ansuchen,

- die als Vertreter:Innen der Hausverwaltung oder als Interessensvertreter:Innen eines Mehrparteienhauses in der Gemeinde Zirl, namhaft gemacht wurden
- Vertreter:Innen von Bauträgern im Zuge eines Neubaus

Die Energieberatung vor Ort durch einen unabhängigen Energieberater muss nach dem 1. Juli 2022 erfolgt sein.

3. Art und Ausmaß der Förderung

3.1. Förderungsobergrenze

Die unabhängige Energieberatung durch den Verein Energie Tirol wird mit 50% der Kosten (die Kosten belaufen sich derzeit auf 40 €/Partei für eine Vor-Ort Beratung) gefördert.

Die Anzahl der Förderungsfälle ist auf eine Beratung beschränkt.

3.2. Art der Förderung

Es handelt sich um einen nicht rückzahlbaren Einmalzuschuss. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Originalrechnungen.

3.3. Dauer der Förderung

Die Förderung der Energieberatungskosten der Marktgemeinde Zirl wurde durch den Gemeinderat für das Jahr 2022 verlängert.

3.4. Ausschluss des Rechtsanspruches

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung durch die Marktgemeinde Zirl besteht nicht.

4. Antrag und Erledigung

¹ Diese Förderung gilt für Mehrparteienhäuser ab 6 Parteien

Der Förderungsantrag ist mittels Formblatt an das Marktgemeindeamt Zirl, Abt. Bauamt & Infrastruktur, Bühelstraße 1, 6170 Zirl, zu richten. Die im Formblatt angeführten und zur weiteren Beurteilung des Antrages notwendigen Unterlagen sind beizubringen.

5. Pflichten des Förderungswerbers

Der Förderungswerber ist verpflichtet, die Förderungsmittel widmungsgemäß zu verwenden.

Der Förderungswerber muss sich schriftlich mit allfälligen Bedingungen und Auflagen sowie mit der Kontrolle der geförderten Maßnahmen und der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch das Marktgemeindeamt Zirl einverstanden erklären.

6. Widerruf bzw. Rückforderung der Förderung

Die Förderung kann widerrufen bzw. zurückgefordert werden, wenn

- a) der Förderungsnehmer zur Erlangung der Förderung unrichtige Angaben gemacht oder maßgebliche Tatsachen verschwiegen hat;
- b) der Förderungsnehmer die Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen verweigert.

7. Geltungsdauer

Die Förderaktion tritt mit 01.07.2022 in Kraft und dauert bis 31.12.2022 bzw. solange Förderungsmittel zur Verfügung stehen.

8. Allgemeines

Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat am 15.06.2022 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 11.5 Projekt Land schafft Bäume Vorlage: INFR/029/2022

Bericht:

Das Projekt „Land schafft Bäume“ läuft mittlerweile seit 3 Jahren und ist in Tirols Gemeinden zu einem vollen Erfolg geworden. In den letzten Jahren konnten so knapp 2000 landschaftsprägende Bäume gepflanzt werden. Es wird in Kooperation von Tiroler Gemeindeverband, Land Tirol und Tirol Werbung abgewickelt. Das Land Tirol stellt heimische Bäume im Wert von € 500.000, -- zur Verfügung. Die einzelnen Gemeinden können wie bereits in den letzten Jahren über die Formularanwendung (Bestellformular - Land schafft Bäume) im Portal Tirol bis zu 30 Bäume bestellen. Die Aktion läuft noch heuer und im nächsten Jahr (2022, 2023)

In der letzten Sitzung des Ausschusses Umwelt und Mobilität wurde festgestellt, dass dies bereits umgesetzt wird und auch zukünftig sollen weiterhin Bäume in Zirl neu gepflanzt werden.

Diskussion:

Es wird gebeten, bekanntzugeben, wo Bäume gepflanzt werden sollten,

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, auch weiterhin an der Aktion des Landes Tirol zur Schaffung von Bäumen teilzunehmen und neue Bäume in Zirl zu pflanzen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 12 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Bericht:

GR Plattner bedankt sich für den großen Besuch des Bezirksmusikfestes und bedankt sich vor allem für die großartige Unterstützung durch die Mitarbeiter der Marktgemeinde Zirl.

Weiters erkundigt er sich hinsichtlich des geltenden Abfahrtsverbot des Transitverkehrs von der Autobahn bzw. wie dies kontrolliert wird. Bgm Mag. Öfner bemerkt, dass dies von der Polizei kontrolliert wird.

GR Martin Pardeller bemerkt, dass bei Information an die Bevölkerung zukünftig vermehrt auf den sehr langen Postweg Bedacht genommen werden soll. Bis zu 6 Tagen sind keine Seltenheit.

Weiters berichtet er, dass es beim Projekt Busbucht Eigenhofen zu einer Budgetüberschreitung kam, da eine neue Haushaltsstelle (die es im Budget noch nicht gab) verwendet werden musste.

Hinsichtlich des Förderwesens der Marktgemeinde Zirl haben wir ein gutes Ergebnis.

GR Noflatscher-Posch Helga berichtet, dass beim Infoabend ca. 50 Personen teilgenommen haben.

Auf Anfrage von 2. VBgm. Zangerl-Walser wird berichtet, dass der Vertreter der Grundeigentümerin „Bühelstraße 11“ demnächst mit einem anderen Bauansuchen vorstellig wird. Bei diesem Termin wird der noch fehlende „Bildstock“ in der Bühelstraße besprochen.

Weiters wird von ihr angefragt, wann die Begehung der Volksschule stattfindet bzw. wie es hinsichtlich der kürzlich stattgefundenen Vandalismus Schäden steht.

Bgm. Mag. Öfner berichtet, dass er bei der Begehung der Volksschule selbst teilnehmen wird, ein Termin ist noch nicht bekannt. Betreffend der Vandalismus Schäden ist/sind die Verursacher bekannt. Eine Schadensabwicklung läuft.

Auf weitere Frage von 2. VBgm Zangerl-Walser berichtet BGM Mag. Öfner, dass die ursprünglichen Spielgeräte beim Spielplatz „Am Anger“ während der Bauphase des Wohnprojektes „Am

GR Noflatscher-Posch Helga berichtet, dass beim Infoabend ca. 50 Personen teilgenommen haben.

Auf Anfrage von 2. VBgm. Zangerl-Walser wird berichtet, dass der Vertreter der Grundeigentümerin „Bühelstraße 11“ demnächst mit einem anderen Bauansuchen vorstellig wird. Bei diesem Termin wird der noch fehlende „Bildstock“ in der Bühelstraße besprochen.

Weiters wird von ihr angefragt, wann die Begehung der Volksschule stattfindet bzw. wie es hinsichtlich der kürzlich stattgefundenen Vandalismus Schäden steht.

Bgm. Mag. Öfner berichtet, dass er bei der Begehung der Volksschule selbst teilnehmen wird, ein Termin ist noch nicht bekannt. Betreffend der Vandalismus Schäden ist/sind die Verursacher bekannt. Eine Schadensabwicklung läuft.

Auf weitere Frag von 2. VBgm Zangerl-Walser berichtet BGM Mag. Öfner, dass die ursprünglichen Spielgeräte beim Spielplatz „Am Anger“ während der Bauphase des Wohnprojektes „Am Anger“ auf das „Kapferer-Areal“ verlegt wurde. Diese können aber nicht nochmals transportiert werden, da ansonsten die Gerätschaften in starke Mitleidenschaft geraten. Am Spielplatz „Am Anger“ müssen wir somit neue Spielgeräte anschaffen.

Zum Thema Kontrolle von „Hundekot“ möchte 2. VBgm. Zangerl-Walser wissen, ob wir die Group 4 damit beauftragen können bzw. wie hoch sich die Kosten belaufen würden.

Ersatz-GR Reinhart erkundigt sich betreffend die Übertragungen von GR-Sitzungen nach dem aktuellen Stand. BGM Mag. Öfner bemerkt, dass bis zum Herbst konkrete Zahlen vorliegen werden. An dieser Stelle frag BGM Mag. Öfner die Mitglieder des Gemeinderates um schriftliche Mitteilung, ob gegen die Übertragung von Gemeinderatssitzungen Argumente bestehen.


GR Wild Thomas erkundigt sich hinsichtlich gestiegener Zeitkosten, und wie man damit umgeht.

Weiters bitte er, bei der GR – Sitzung am 9.3.2022 ihn beim Antrag der Schützenkompanie Zirl als Befangen einzutragen.

Der Bürgermeister & 2 Mitglieder des Gemeinderates



Bgm. Mag. Thomas Öfner



AL-Stv. Martin Gap
Schriftführer

